

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück LI, Nummer 660, am 04.08.2000, im Studienjahr 1999/00.

660. Studienplan für den Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen (PFL-Englisch als Arbeitssprache)" des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ. 52.308/56-VII/D2/2000 vom 31. Mai 2000 den Studienplan für den Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen (PFL-Englisch als Arbeitssprache) in der nachfolgenden Fassung nicht untersagt:

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat am 3. März 2000 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. 38/1998, den **Universitätslehrgang "Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen – Englisch als Arbeitssprache"** ("PFL-EAA") einzurichten. Englisch als Arbeitssprache bedeutet, dass ein nicht-sprachlicher Gegenstand auf Englisch unterrichtet wird.

I. Zielsetzungen

Der Lehrgang verfolgt folgende Ziele:

- **Weiterqualifikation** von Lehrer/innen, die Englisch in bilingualen Klassen oder Schulformen unterrichten und von Lehrer/innen, die in ihren Gegenständen EAA verwenden, in den Bereichen Fachdidaktik, Pädagogik und Interdisziplinarität, Kommunikation und Kooperation sowie Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung des Unterrichts.
- **Unterstützung** von Lehrer/innen, die schulische Innovationen durchführen und in der Weiterbildung tätig sein wollen.
- **Vernetzung** von Lehrer/innen, die bei Projekten mit EAA involviert sind.
- **Praxiskontakte für die beteiligten Wissenschaften** Pädagogik, Fachdidaktik und Fachwissenschaften.

II. Zulassungsvoraussetzung und Inskription

Der Lehrgang ist zugänglich für alle Lehrer/innen (ab der fünften Schulstufe), die bereits EAA anwenden oder im nächsten Schuljahr damit beginnen, sei es phasenweise, über einen längeren Zeitraum oder ein ganzes Schuljahr, in bilingualen Zweigen oder Schulen. Entsprechende Englischkenntnisse sind Voraussetzung. Die Zulassung der Teilnehmer/innen erfolgt über die Universität Klagenfurt.

III. Struktur und Inhalt

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst **29 SSt.** (davon sind 17 SSt. Lehrveranstaltungen und 12 SSt. Praktika). Er wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren (Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmern werden eigene mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert), Arbeitsgemeinschaften (dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken

der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen) und Praktika (ergänzen sinnvoll die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung) in Verbindung mit reflektierten Praxisberichten durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätstandorts abgehalten werden.

Dem Lehrgang liegen folgende **Prinzipien** zugrunde:

- Ausgangspunkt sind die Erfahrungen und Interessen der im Beruf stehenden Lehrer/innen. Diese gilt es in theoretischer und praktischer Hinsicht weiter zu entwickeln.
- Die Teilnehmer/innen sollen ihren Lernprozess weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen einbringen bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeit im Lehrgang wählen.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der Lehrer/innen findet am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt.

In inhaltlicher Hinsicht wird im Lehrgang eine **Integration fachlicher, fachdidaktischer, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Fragestellungen** angestrebt. Diese beziehen sich auf die durch den Einsatz von EAA veränderten Unterrichtssituationen und Rahmenbedingungen. Von Bedeutung sind dabei methodisch-didaktische Überlegungen, um einer Überbelastung der Schüler/innen durch die gleichzeitige fachliche und fremdsprachliche Unterweisung entgegen zu wirken. Weitere Schwerpunkte sind theoretische Grundlagen über Sprachen, Lernen und Aspekte interkulturellen Lernens. Ein zentrales Thema ist die Analyse, Adaptierung und Entwicklung von Materialien durch die Lehrer/innen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Abstimmung von Fach- und Sprachinhalten, die Kooperation- und Kommunikation von Lehrer/innen erfordern. EAA und die oben genannten Bereiche stehen im Zusammenhang mit einem modernen Englischunterricht. Daher haben in diesem Lehrgang auch allgemeine pädagogische Anliegen, Schulentwicklung und generelle Trends im modernen Sprachunterricht ihren Platz. Evaluation und Qualitätskontrolle des Einsatzes von EAA sollen mit den Methoden der Aktionsforschung durchgeführt werden. Insgesamt ergibt sich aus diesen Zielsetzungen die Notwendigkeit einer interdisziplinären Arbeitsweise innerhalb des Lehrgangs.

Zur Förderung der **professionellen Kommunikation** und der **Verbreitung von Lehrerwissen** sollen die Teilnehmer/innen ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Form von schriftlichen Beiträgen dokumentieren. Diese Arbeiten können einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, indem sie z. B. in der bestehenden PFL-Studienreihe der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" publiziert werden.

Der Lehrgang sieht folgende **Pflichtveranstaltungen** (im Ausmaß von 29 aufeinander aufbauenden Semesterstunden) vor:

1. Semester

Seminar	
Qualität von Unterricht, Reflexion von Lernprozessen und Schülerwissen (fünftägiger Block)	4 Std.
Praktikum	
(selbstständige Arbeit, zum Teil unter schriftlicher Anleitung)	3 Std.
Arbeitsgemeinschaft	

(ein eineinhalbtägiger Block in regionalen Gruppen)	1 Std.
---	--------

2. Semester

Praktikum	
(selbstständige Arbeit unter schriftlicher Anleitung)	3 Std.
Arbeitsgemeinschaft	
(zwei eineinhalbtägige Blöcke in regionalen Gruppen)	2 Std.

3. Semester

Seminar	
Selbstevaluation; Konzeption von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (fünftägiger Block)	4 Std.
Praktikum	
(selbstständige Arbeit unter schriftlicher Anleitung)	3 Std.
Arbeitsgemeinschaft	
(ein eineinhalbtägiger Block)	1 Std.

4. Semester

Arbeitsgemeinschaft	
(ein eineinhalbtägiger Block)	1 Std.
Seminar	
Aufbau und Förderung von professioneller Kommunikation	
(fünftägiger Block)	4 Std.
Praktikum	
(selbstständige Arbeit unter schriftlicher Anleitung)	3 Std.

Im Sinne eines flexiblen Eingehens auf Teilnehmerwünsche sind Änderungen in der Reihenfolge der Veranstaltungen möglich, sofern Inhalt und Gesamtstundenzahl des Lehrgangs nicht verändert werden.

IV. Evaluation

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

V. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird von der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" des IFF durchgeführt (Organisation und Verwaltung). Auf deren Vorschlag nominiert die IUK des IFF ein Leitungsteam, dem ein/e Projektleiter/in und ein/e wissenschaftliche/r Leiter/in vorstehen. Das Leitungsteam ist für die Planung, Bestellung von Lehrbeauftragten und GastreferentInnen, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber dem IFF verantwortlich.

Zur inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Beratung kann vom Leitungsteam ein Lehrgangsbeirat eingerichtet werden.

VI. Finanzierung

Zur Deckung der Ausgaben ist von den Teilnehmer/innen für den gesamten Lehrgang und/oder für Einzelseminare ein Kostenbeitrag zu entrichten, der vom Leitungsteam festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

VII. Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- Der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.
- Die positive Beurteilung der schriftlichen Dokumentation einer Aktivität im Zusammenhang mit dem Lehrgang.
- Die positive Beurteilung einer Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Zusammenhang mit der eigenen Unterrichtsarbeit (Studie).

Die Leistungen der Teilnehmer/innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Praktika (schriftliche Dokumentationen und Studien) werden durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. Praktikumsbetreuer/innen beurteilt.

Auf Vorschlag der Abteilung "Schule und gesellschaftliches Lernen" setzt die IUK des IFF eine Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG. Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten alle Teilnehmer/innen eine Bestätigung über die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen. Teilnehmer/innen, die den Lehrgang mit Erfolg abschließen, wird ein Zertifikat ausgestellt, in welchem die von ihnen erbrachten Leistungen in einem Profil angeführt werden.

VIII. Anwendung

Der Studienplan ist ab dem Wintersemester 2000/01 anzuwenden.

IX. Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Zusammensetzung des Leitungsteams für den Universitätslehrgang "PFL-Englisch als Arbeitssprache"

Mag. Gunther Abuja, Dr. Werner Delanoy, Dr. Gertraud Havranek, Dr. Christine Lechner, Mag. Christa Piber (Projektleitung), O.Univ.-Prof. Dr. Peter Posch (wissenschaftliche Leitung).

Zusammensetzung der Prüfungskommission für den Universitätslehrgang "PFL-Englisch als Arbeitssprache"

Dr. Gertraud Havranek, Ao. Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer (Vorsitzender), Mag. Christa Piber, O. Univ.-Prof. Dr. Peter Posch (Stv. Vorsitzender).

Der Rektor:
W i n c k l e r